

Leitbild – Mission Statement der AHPGS



Die AHPGS ist eine national wie international erfahrene Akkreditierungsagentur, die Verfahren der Programmakkreditierung, der Systemakkreditierung und Institutionelle Verfahren durchführt.

Die im Jahr 2001 gegründete Akkreditierungsagentur AHPGS e.V. ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Die Organe der AHPGS sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand sowie die Akkreditierungskommission der AHPGS. Die AHPGS ist institutionell unabhängig und arbeitet nicht gewinnorientiert.

Die im Jahr 2008 gegründete AHPGS Akkreditierungsagentur gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter die AHPGS e.V. ist.

Die AHPGS akkreditiert hochschulübergreifend und fächerübergreifend mit einer besonderen Kompetenz in den Handlungsfeldern Gesundheit und Soziales. Verfahren in Deutschland werden unter Anwendung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und den landesrechtlichen Verordnungen durchgeführt.

Bei der Durchführung internationaler Verfahren werden ebenfalls die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) zugrunde gelegt.

Die AHPGS versteht sich als Organisation, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre an Hochschulen im In- und Ausland leistet.

Die AHPGS stellt den Hochschulen für alle Verfahrensschritte und Prozesse die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

Die AHPGS setzt bei der Durchführung von Akkreditierungsverfahren qualifizierte Gutachter:innen ein und stellt ein faires und unabhängiges Verfahren sicher.

Die AHPGS bereitet ihre Gutachter:innen umfassend auf ihre Aufgabe vor.

Die AHPGS pflegt den Austausch und die Kommunikation mit den Hochschulen, mit Lehrenden und Studierenden sowie mit der Berufspraxis.

Die Sicherstellung der Qualität der eigenen Arbeit ist ein zentrales Anliegen, das durch ein internes Qualitätssicherungssystem gewährleistet wird.

Die AHPGS verfügt über ein niedergelegtes Beschwerdeverfahren, das der Hochschule ein Recht auf Einspruch / Widerspruch einräumt.

Die externe Evaluation der Arbeit erfolgt jährlich durch eine Befragung der Gutachter:innen und der Hochschulen.

Beschluss der Mitgliederversammlung 2008 (zuletzt aktualisiert 2023)